

Mittheilung des Senats

vom 26. Juni 1877.

Verkauf von Staatsareal.

Der Senat theilt der Bürgerschaft den nachfolgenden Bericht der Baudeputation unter Bezugnahme auf die in seiner Mittheilung vom 15. v. Mts. bereits enthaltene zustimmende Erklärung mit.

Bericht der Baudeputation.

Nachdem die Bürgerschaft durch Beschluß vom 13. d. M. (Verh. S. 209) die Genehmigung des laut Bericht der Baudeputation vom 15. v. Mts. sub 4 (daf. S. 193) mit **Heinrich Hohnhold** wegen Abtretung von Staatsareal an denselben abgeschlossenen Vertrags abgelehnt hat, ist es der Baudeputation durch fortgesetzte Verhandlung mit dem genannten Käufer gelungen, denselben zur Vereinbarung eines Nachtrags zu dem bezeichneten Vertrage zu bewegen, durch welchen er sich für den Fall der Genehmigung durch Senat und Bürgerschaft verpflichtet, mit seinem Fehrfeldstraße Nr. 2 belegenen Hause spätestens binnen zwölf Jahren auf Verlangen der Baupolizeibehörde ohne Entschädigung in die festgestellte Häuserlinie zurückzutreten.

Das fragliche Haus liegt innerhalb der Straßenlinie. Dessen Zurücktreten in die Häuserlinie kann, so lange ein Neubau nicht vorgenommen wird, dem Gesetze nach nicht gefordert werden. Durch den Nachtrag zum Vertrage ist aber das Zurücktreten in die Häuserlinie innerhalb eines nicht allzu langen Zeitraums ohne Kosten für den Staat gesichert. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dies auch schon früher zur Ausführung kommen. Hiemit fällt das Hauptbedenken gegen den abgeschlossenen Vertrag weg und die Baudeputation erlaubt sich daher ihren Antrag auf Genehmigung desselben zu wiederholen.

(gez.) **Pfeiffer.** (gez.) **Lohmann.**

Mittheilung der Zeitschrift

vom 26. Juni 1877.

Verhandlung von Schiedsrichtern

Der Zweck dieser Verhandlung ist die Feststellung der Thatsachen, welche die Parteien in Streitigkeiten unter sich haben, und die in Folge der Feststellung von dem Schiedsrichter zu treffen sind.

Vertrag der Parteien

Die Parteien haben sich vereinbart, die Streitigkeiten zwischen ihnen durch Schiedsrichter zu entscheiden. Der Vertrag ist am 1. Juni 1877 in der Stadt ... geschlossen worden. Die Parteien haben sich verpflichtet, die Entscheidungen der Schiedsrichter zu befolgen und zu vollziehen.

Der Vertrag ist in drei Abschnitten unterzeichnet worden. Der erste Abschnitt enthält die Namen der Parteien, der zweite die Namen der Schiedsrichter, und der dritte die Bestimmungen über die Verfahrensweise der Verhandlung.

(Unterschrift) (Name) (Name)